



# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

04785/ 205  
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20  
www.flattach.gv.at

## Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser  
Amtsleitung  
DW 12

## Sitzungsprotokoll

(2. Sitzung 2025)

über die am **Montag, den 23. Juni 2025** im **Gemeindeamt Flattach (Sitzungssaal – 1. Stock)** stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **18:15 Uhr**

### **ANWESENDE:**

#### **Mandatare:**

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHÖBER  
2. Vize-Bürgermeisterin DI Karin VIERBAUCH

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG  
GV Markus PODESSER

GR Johann RITSCH  
GR Vinzenz BRANDSTÄTTER

GR Kornelia STRIEDNIG  
GR Andreas ZECHNER

GR Dipl. Päd. Sigrid HOTTER

GR Michael PUSSNIG

### **Bedienstete der Gemeinde Flattach:**

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

### **Ersatzmitglieder:**

Hr. Gottfried REITER für GR Werner HUBER  
Hr. Dietmar FISCHER für GR Gert WALTER  
Ing. Christian UNTERWEGGER für GR Josef ISTENIG

### **Entschuldigt waren:**

GR Werner HUBER, GR Gert WALTER, GR Michael MAYER BA, GR Josef ISTENIG

### **Unentschuldigt waren:**

GR Elfriede RUMBOLD, Ersatzmitglied Helmut BRANDSTÄTTER

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. B 106 – Mölltal Bundesstraße; Generalsanierung Betondecke inkl. OD Kleindorf<sup>®</sup>; Abschnitte 12, 15, 16 und 17; KS 106.031-9501 Block 4, 2. TP, Flattach – Klausenkofel, km 25,60 bis 29,15; Instandsetzung/Erneuerung Bushaltestellen, Instandsetzung/Errichtung Gehsteige; Vereinbarung zwischen Gemeinde Flattach und Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) - Kostenübernahme

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatare bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **2. Vize-Bgm. DI Karin VIERBAUCH** und **GR Kornelia STRIEDNIG** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

**TOP 2: B 106 – Mölltal Bundesstraße; Generalsanierung Betondecke inkl. OD Kleindorf; Abschnitte 12, 15, 16 und 17; KS 106.031-9501 Block 4, 2. TP, Flattach – Klausenkofel, km 25,60 bis 29,15; Instandsetzung/Erneuerung Bushaltestellen, Instandsetzung/Errichtung Gehsteige; Vereinbarung zwischen Gemeinde Flattach und Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) - Kostenübernahme**

Die ggst. Vereinbarung regelt die Kostenaufteilung zwischen Land und Gemeinde zu der genannten Baumaßnahme, wobei sich der Gemeindeanteil insgesamt auf geschätzt € 85.000 brutto beläuft. Davon ist ein Teilbetrag in Höhe von € 55.000 bereits vor Bauausschreibung an das Land Kärnten zu überweisen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Flattach und dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) zu genehmigen:

Finanzielle Bedeckung:

„Mölltalfonds-Mittel“ 2025: € 55.000  
Förderung Abt. 10 L 2025: € 30.000

Summe: € 85.000

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken,  
Straßenbauamt Spittal, Feichendorf 16, 9851 Lieserbrücke

|       |                    |
|-------|--------------------|
| Datum | 30.04.2025         |
| Zahl  | 09-B-40629/2025-10 |

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

|           |                            |
|-----------|----------------------------|
| Auskünfte | Dipl.-Ing. Horst Tuppinger |
| Telefon   | 05053672001                |
| Fax       | 05053672000                |
| E-Mail    | abt9.spittal@ktn.gv.at     |

|       |         |
|-------|---------|
| Seite | 1 von 4 |
|-------|---------|

Betreff:  
B106 Mölltal Straße  
„Generalsanierung Betondecke inkl. OD Kleindorf“  
Abschnitte 12, 15, 16 und 17  
KS 106.031-9501 **Block 4, 2. TP, Flattach - Klausenkofel, km 25,60 - 29,15**

**Instandsetzung/Erneuerung Bushaltestellen, Instandsetzung/Errichtung Gehsteige**

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Kurt Schober in Folge kurz „Gemeinde“

und

dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, p.A. Straßenbauamt Spittal, dieses vertreten durch Herrn LH-Stv Martin Gruber, in Folge kurz „Land“.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenübernahme zwischen den Vertragsparteien betreffend die Baumaßnahme „**B106 Betondeckensanierung, Abschnitte 12, 15, 16 und 17, km 25,600 bis 26,300 und km 27,023 bis 29,150**“.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen bzw. müssen die Baumaßnahmen im genehmigten Bauprogramm vorhanden sein.

9020 Klagenfurt am Wörthersee Josef Sablatnig Straße 245  
Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)

Formblatt: Vereinbarung Errichtung Gehweg  
Freigegeben: Prentner, 17.04.2008  
Erstellt: Hössl, 17.04.2008

 **qualityaustria**  
**SYSTEMZERTIFIZIERT**  
ISO 9001 NR.05183/0

## II.

Das Land saniert die B106 Mölltal Straße von km 25,600 bis km 26,300 (Abschnitt 12) und von km 27,023 bis km 29,150 (Abschnitte 15, 16 und 17).

Im Einvernehmen mit der Gemeinde werden im Zuge der Baumaßnahme folgende **Bushaltestellen** links- und rechtsseitig mitsaniert bzw. teilweise erneuert:

Abschnitt 17 – Bushaltestellen beidseitig – Sanierung Fahrfläche

Abschnitt 15 – Bushaltestellen beidseitig – Erneuerung / Verlegung

Im Abschnitt 15, km 27,023 bis km 27,740 werden neben den Bushaltestellen auch die **Gehwege** erneuert sowie ein parallel zur B106 Mölltal Straße verlaufender Gehweg hergestellt.

Vor allem im Abschnitt 15 kommt es im Bereich der Zufahrten zu einer **Anpassung der Anbindungen außerhalb des Straßengrundes** seitens Gemeinde.

## III.

Die Kosten für die Errichtung des Projektes werden wie folgt aufgeteilt: Die geschätzten Gesamtbaukosten (brutto) für die Herstellung betragen in Summe **€ 3.480.000,--**

HG 01, Sanierung B106 Abschnitt 12, 15, 16, 17:

Die Sanierung und Instandsetzung der B106 Mölltal Straße ist zu 100% vom Land zu tragen. **€ 3.335.000,--**

HG 02, Sanierung Gehweg/Bushaltestellen: Die Erneuerung und Anpassung der Bushaltestelle und die Errichtung des Gehsteiges innerhalb des Ortsgebietes sind zu je 50% von Land und Gemeinde zu tragen. Das Land leistet einen Beitrag in der Höhe von 50 % der Baukosten einer einfachen Bauausführung. **€ 120.000,--**

HG 03, Sanierung Anbindungen Gemeinde: Die Umsetzung sämtlicher Anbindungen außerhalb des Ortsgebietes ist zu 100% von der Gemeinde zu tragen. **€ 25.000,--**

Der Gesamtanteil der Gemeinde beträgt geschätzt brutto € 85.000,-- und des Landes **€ 3.395.000,--**.

Die angeführten Baumaßnahmen werden gemeinsam durch das Land ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Die Beauftragung (Vergabe) erfolgt durch das Land als Bauherr. Der Gemeindeanteil gliedert sich in 2 Teilzahlungen:

- 1/2 der geschätzten Kosten des Gemeindeanteils der HG 02, das sind € 30.000,-- und 1/1 der geschätzten Kosten der HG 03, das sind € 25.000,--, sind vor der Bauausschreibung dem Land (in Summe € 55.000,--) zur Anweisung zu bringen. Das Land wird eine Bauausschreibung erst nach Einlangen dieses Betrages durchführen.
- Der Differenzbetrag zu den tatsächlich anfallenden Kosten der Gemeindeanteile wird nach Fertigstellung und Abrechnung des Vorhabens fällig. Die Vorschreibung wird seitens des Lands mit Amtsrechnung erfolgen.

Der Gemeindeanteil gilt als Investitionszuschuss bzw. Kapitaltransfer an das Land und es werden der gesamte Gehsteig sowie die Bushaltestellen in das Anlagevermögen des Landes übernommen.

Die Abrechnung erfolgt aufgrund der von den beauftragten Firmen vorzulegenden Rechnungen. Die Gemeinde verpflichtet sich für die Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel vorzusorgen und diese auch bereitzustellen.

Die Planungskosten (Gehwege/Bushaltestellen) trägt zu 100% das Land.

Grundflächen:

Für die Verlegung der Bushaltestellen im Abschnitt 15 sind die notwendigen Grundflächen von der Gemeinde einzulösen; diese Kosten hierfür sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Kosten der Vermessung und Verbücherung trägt die Gemeinde.

IV.

Die örtliche Bauaufsicht, Bauleitung sowie die Bauabrechnung werden durch das Land wahrgenommen. Für Bauleitung und Bauabrechnung werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde ermächtigt das Land die Ausschreibung und die Vergabe durchzuführen.

V.

Die Gemeinde übernimmt nach Fertigstellung den gegenständlichen Gehweg in ihre dauernde Erhaltung und Verwaltung und hält das Land gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

VI.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Flattach , am .....

Für das Land Kärnten:

Für die Gemeinde Flattach:

.....  
(LH-Stv Martin Gruber)



.....  
(Bgm. Kurt Schober)

.....  
(Gemeindevorstandsmitglied)

.....  
(Gemeinderatsmitglied)

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... beschlossen.  
Es wird bestätigt, dass die unterfertigten Mandatare zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Flattach sind.

Der Amtsleiter:

(Gemeindesiegel)

Je ein Gleichstück dieser Vereinbarung erhält:

- 1.) Gemeinde Flattach
- 2.) Straßenbauamt Spittal
- 3.) Straßenmeisterei Winklern (Kopie)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:
2. Vize-Bgm. DI Karin VIERBAUCH

.....

Der Bürgermeister:  
Kurt SCHÖBER

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Kornelia STRIEDNIG

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZÄISER

.....